Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 218.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Mehr noch als früher bei gleichem Anlaß bin Ich bei Meinem diesjährigen Geburtstage durch Beweise freudiger Theilnahme überrascht worden. Kaum übersehbar ist die Zahl der schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, welche Mir von allen Seiten, aus dem Reichsgebiete wie von theilweise weit entlegenen Punkten des Auslandes, zugegangen sind, und ihnen hat sich wiederum eine Fülle von Angebinden der mannigfachsten Art angeschlossen, damit Ich an diesem Tage von Zeugnissen der Liebe des deutschen Volkes umgeben sei. Tief bewegt von so allgemeiner Theilnahme fühle Ich Mich durch sie zugleich von Neuem zu freudiger Erfüllung Meiner Fürstlichen Pflichten angeregt. Ich kann nicht versuchen, die Adressen aller Gemeinden und Korporationen, die Zurufe aller Festgenossenschaften, Vereine und Patrioten einzeln zu erwidern, noch allen Einsendern von Gedichten, Blumenspenden, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen und sonstigen Widmungen Meine Erkenntlichkeit besonders auszudrücken. Wohl aber möchte Ich öffentlich bekunden, daß ihr Zweck, Meinen Jahrestag durch Bethätigung treuer Anhänglichkeit zu verherrlichen, sich in schönster Weise erfüllt hat. In dieser Absicht beauftrage Ich Sie, durch Veröffentlichung dieses Erlasses allen jenen Glückwünschenden Meinen herzlichen Dank zu übermitteln.

Berlin, den 25. März 1878.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Amtliches.

Berlin, 26. März. Der König hat dem Staatsminister a. D. Camphausen den Stern und das Kreuz der Großkomthure des k. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Die von den Notabeln des Handelsstandes aus dem Bezirk des Handelsgerichts zu Mülhausen getroffene Wahl des Manufakturisten Wladimir Tournier in Mülhausen zum Richter und des Eisenwaaren-Großhändlers Jakob Mansbendel-Hartmann daselbst zum Ergänzungsrichter des dortigen Handelsgerichts hat die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Der Navigations-Vorschullehrer Kluge in Altona ist zum Navigationslehrer ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung.

Berlin, 26. März. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Stephan, Hofmann und zahlreiche Kommissarien, später Fürst Bismarck.

Se. Majestät der Kaiser haben am 22. d. Mts. die Glückwünsche des Reichstagspräsidiums huldvollst entgegenzunehmen geruht.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend 1. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen; 2. die vorläufige Erstreckung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878 und die Denkschrift und Aktenstücke, betreffend zwei bewaffnete Angriffe auf kaiserliche Konsularbeamte in Leon, Nicaragua, im Oktober und November 1876.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Spezialberathung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung, der einer besonderen Kommission zur Vorberathung überwiesen war. Zu Tit. 1 der Einnahmen: Porto- und Telegraphen-Gebühren 114,000,000 Mk., beantragt die Kommission folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Ungleichheiten beseitigt werden, welche gegenwärtig im internen und internationalen Verkehr in dem Tarif für Sendungen unter Band, sowie für Sendungen mit Waarenproben und Mustern bestehen.

Abg. Schmidt (Stettin): Auf die Einnahmen aus dem Porto wirken besonders die ermäßigten Portogebühren und es ist daher bedauerlich, daß der Weltpostverein die Länder von Mittel- und Süd-Amerika, ferner das Kapland und Australien noch nicht in sich aufgenommen hat; diese Erweiterung des Weltpostvereins auf alle Länder beider Hemisphären ist anzustreben. Im vorigen Jahre sind die Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren über 5 Millionen Mark höher gewesen als 1876, und auch für dieses Jahr ist eine erhebliche Steigerung der Einnahmen vorauszusehen. Die Einnahme aus den Korrespondenzkarten wird sich noch heben, wenn eine besondere internationale Karte, wie sie in England bereits besteht, auch in Deutschland eingeführt sein wird. Der in diesem Jahre in Paris zusammentretende Postkongreß kann diese Verbesserung beschließen und eine Einigung über die Ermäßigung resp. Aufhebung der Transitgebühren für Briefe und Telegramme, namentlich in Belgien, welches den bedeutendsten Brieftransitverkehr hat, herbeiführen. Die Einnahme aus den Telegraphengebühren hat sich seit Einführung des Worttarifs vermehrt, denn vorher gab das Reich bei jedem Telegramm ca. 20 Pf. zu. Die andern Staaten folgen in dieser Beziehung der Initiative des deutschen Reiches, und selbst Frankreich, welches sich dem Weltpostverein nur zögernd angeschlossen hat, hat den Worttarif in etwas anderer Form eingeführt — es hat keine Grundtaxe, wohl aber einen höheren Satz für jedes Wort als Deutschland. Für den Worttarif sind überhaupt 3 Systeme in Geltung, deren Unifizirung zu erwägen sein wird. Der Worttarif will bei den Telegrammen eine Ausgleichung von Einnahme und Ausgabe erreichen; er entlastet die Drähte, indem er alles unnütze Beiwerk vermeiden läßt. Durch die Einführung der dringlichen Telegramme sind die Einnahmen ebenfalls in die Höhe gegangen. Im internationalen Verkehr ist der Tarif noch zu hoch — ein einziges Wort nach China kostet noch 15 Mark. Die Einnahmen der Telegraphenverwaltung haben sich ferner dadurch gehoben, daß außer der „Kölnischen" und „Magdeburger Zeitung" noch andere Blätter wie das „Chemnitzer Tageblatt", die „Frankfurter Zeitung", der „Schwäbische Merkur" unter erleichterten Bedingungen telegraphiren; die Telegraphengebührenfreiheit ist eingeschränkt, und wird nur noch für die regierenden Fürsten und deren Gemahlinnen, für die Wittwen verstorbener Fürsten, für Bundesräthe und für die Reichsbehörden aufrecht erhalten; die früheren Hecht-, Petersilien- und Theaterzettel-Depeschen sind damit größtentheils in Wegfall gekommen. Die Kommission hat sich, mit Ausnahme eines Mitgliedes, für den Worttarif ausgesprochen. Die Semaphorstationen an der Ost- und Nordseeküste finden beim Publikum keinen Anklang, und ist die Station in Rixhoeft bereits eingegangen.

Abg. Gensel verlangt eine Reform des Portotarifs für Band- und Mustersendungen. Eine Bandsendung von 100 Gramm koste 10 Pf., eine von 50 Gramm dagegen 3 Pf., so daß man die 100 Gramm nur zu theilen brauche, um 6 statt 10 Pf. Porto zu bezahlen, abgesehen davon, daß aus der Doppelsendung der Postverwaltung mehr Arbeit erwachse. Mustersendungen von demselben Gewicht kosteten nach Amerika, Aegypten, Rußland rc. nur 5 Pf., von Berlin nach Potsdam oder Luckenwalde 10 Pf.

Die Resolution, mit der sich der Generalpostmeister einverstanden erklärt, wird angenommen.

Bei Tit. 10 (Einnahme aus dem Zeitungsdebit 3,300,000 Mk.) weist Abg. v. Behr-Schmoldow auf die außerordentliche Zunahme hin, welche nach der vorliegenden statistischen Uebersicht der Versand der Zeitungen erfahren hat. Die Post habe jetzt an jedem Wochentage mehr als eine Million Zeitungsnummern zu versenden, ohne daraus jedoch einen Vortheil zu ziehen. Nun sei im vorigen Jahre ein neues Taxsystem in Aussicht gestellt worden, das mit Baiern und Würtemberg vereinbart werden sollte. Er bitte um Auskunft darüber, in welchem Stadium sich diese Reform befinde und wann sie dem Reichstage vorgelegt werden solle. Eine Aenderung auf diesem Gebiete sei dringend nothwendig. Es gebe Zeitungen, die wöchentlich mehr als einmal erscheinen und für deren Vertrieb die Post doch nicht mehr als jährlich 15 bis 40 Pfennige erhalte. Mehr als 200 bedeutende Zeitungen zahlen als Gebühr an die Postverwaltung weniger als einen Pfennig für die Versendung jedes Exemplars. Dies könne nur geschehen, wenn die Post dabei Geld zusetze. Bei der Telegraphenverwaltung habe man den Verkehr um etwa 80 Prozent vertheuert, weil man von dem Grundsatz ausging, daß jede Depesche mindestens die Selbstkosten decken müsse; dieses Prinzip einer Ausgleichung von Leistung und Gegenleistung müsse auch hier maßgebend sein. Man werde dadurch gleichzeitig das wünschenswerthe Ziel erreichen, daß der Inhalt der Zeitungen mehr in die Tiefe, als in die Breite gehe. Das jetzige Taxverfahren sei offenbar eine Prämie auf die Manier, möglichst viele und möglichst billige Zeitungen zu produziren. Ob es dabei möglich sei, gute Artikel zu bezahlen, erscheine ihm sehr zweifelhaft, und doch sei diese Frage von hoher Bedeutung. Bei der Bestellgebühr für Zeitungen habe man sich schon zu einem anderen Prinzip bekannt. Dort werde, je nachdem die Zeitungen wöchentlich zweimal, dreimal oder täglich ausgetragen werden, ein verschiedener Satz angenommen. In gleicher Weise müsse man auch bei dem übrigen Vertrieb der Zeitungen verfahren. Kein großes Land gewähre den Zeitungen so große Vortheile in seinem Postverkehr wie Deutschland. Niemand werde wünschen, daß dies nicht fortdauern solle; auf Kosten der Steuerzahler solche Vortheile zu gewähren, das entspreche nicht der Gerechtigkeit.

Generalpostmeister Stephan: Die erste der vom Vorredner gestellten Fragen kann ich genau beantworten. Das neue Taxsystem befindet sich in den Bureaux der betheiligten Ministerien, ohne deren Zustimmung die Postverwaltung nicht allein vorgehen kann. Die zweite Frage, wann das neue Taxsystem zur Vorlage kommen wird, kann ich nicht beantworten, da ich die dazu nöthige Prophezeiungsgabe nicht besitze. Ich bemerke übrigens dabei, daß es sich nicht um ein vollständig verändertes System handelt, sondern um einige Aenderungen, welche nach den früheren Wünschen des Hauses den Verkehr der Wochenschriften erleichtern sollen. Es war auch eine vorläufige Verständigung über diesen Gegenstand mit den Postverwaltungen von Baiern und Württemberg erzielt. Aber gleich bei den ersten Erwägungen des hiernach ausgearbeiteten Entwurfs hat sich gezeigt, daß da eine Ermäßigung der Gebühren im Ganzen nicht beabsichtigt wurde, eine Ermäßigung für die Wochenschriften gleichbedeutend sein würde mit einer Erhöhung für die anderen Zeitungen. Es erschien aber sehr bedenklich in dieser Zeit auch die mit der deutschen Presse in Verbindung stehende Industrie durch solche Maßregeln zu beunruhigen. Man muß deshalb hier einen für gesetzgeberische Akte in dieser Materie günstigeren Zeitpunkt abwarten. Im Zeitungsverkehr ist nach den mir vorliegenden Zahlen eher eine Abnahme zu bemerken, die sich aus der allgemeinen Lage der Verhältnisse erklärt. Wir sollten nach dem Etat für Zeitungen vom 1. April 1877 bis Ende Februar 1878 aus dem Zeitungsvertrieb eine Einnahme von 3,025,000 Mark haben; wir haben aber nur eine Einnahme von 2,489,842 Mark für diese 11 Monate erzielt. Die vom Vorredner erwähnte Statistik ist pro 1876.

Abg. Schröder (Friedberg) empfiehlt dringend eine Ermäßigung des Satzes von 5 auf 3 Pf. in der ersten Zone.

Generalpostmeister Stephan: Schon in der letzten Session habe ich die Geneigtheit ausgesprochen, auf eine Ermäßigung des Satzes von 5 Pf. Bedacht zu nehmen im geeigneten Momente, d. h. wenn die allgemeine Finanzlage eine solche Reduktion, die ja im Ganzen 2 Mill. M. Ausfall ausmacht, es gestatten sollte.

Bei Tit. 6 der Ausgaben (Oberpostdirektoren, Oberposträthe, Posträthe und Postbauräthe) beantragt die Kommission die Streichung der Mehrbewilligung von 18,000 M. zu Gehaltserhöhungen für die Postrathe.

Generalpostmeister Stephan: Es handelt sich um die Ausgleichung einer Ungerechtigkeit. Die Posträthe wurden gleich Anfangs bei der Organisation des Postwesens schlechter gestellt, als die mit ihnen ihm gleichem Range stehenden Beamten anderer Ressorts. Damals, wo bei jeder Oberpostdirektion nur ein Postrath war, hatte er wenigstens Aussicht, Oberpostdirektor zu werden. Das ist inzwischen anders geworden, da jetzt bei einer Oberpostdirektion oft drei bis vier Posträthe funktioniren, deren Stellungen übrigens jetzt viel verantwortlicher und selbständiger sind als früher. Jedenfalls ist es ungerecht, wenn beispielsweise der straßburger Oberpostdirektor 200 Thlr. weniger Gehalt bezieht als sein jüngerer Kollege bei der Eisenbahn-Direktion. Es handelt sich hier lediglich um eine Nachholung dessen, was bereits vor Jahren hätte geschehen müssen und ich bitte dringend, die kleine Mehrforderung von 18,000 M. zu bewilligen.

Abg. Lingens empfiehlt Streichung der Mehrforderung, weil man die in zahlreichen Petitionen ausgesprochenen Wünsche der niederen Postbeamten um Gehaltserhöhung nicht berücksichtige und es nur böses Blut mache, wenn man die Gehälter der höheren Beamten vermehre, die der unteren aber nicht.

Abg. Möring: Wir dürfen nicht vergessen, daß der Postetat seit Jahren von keiner Kommission geprüft worden ist und geschieht das nicht, so entgeht dem Einzelnen oft Vieles. Die Postverwaltung ist mit Ansprüchen bislang nicht herangetreten und der Generalpostmeister hat ja selbst erklärt, daß es sich hier um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit handele, für den die Initiative von der Postverwaltung ausgehen müsse. Daß es sich um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit handelt, ist in der Kommission auch von dem Vertreter des Reichskanzleramts anerkannt worden und wenn so die Generalleitung unserer Finanzen dieselbe Ansicht hegt, so können wir wohl die 18,000 Mk. bewilligen. Wenn der Abg. Lingens meint, man wolle bei den großen Gehältern zulegen, bei den kleinen aber nicht, so ist doch zu berücksichtigen, daß die hohen Gehalte zurückständen gegen die derselben Beamtenkategorie in anderen Verwaltungszweigen. Ich bitte die 18,000 Mk. zu bewilligen, umsomehr, als der Kommissionsbeschluß auf Streichung nur mit schwacher Majorität gefaßt worden ist.

Ferner beantragt die Kommission zu diesem Titel, den in Berlin wohnenden Post- und Telegraphen-Inspektoren einen Durchschnitts-Gehaltszuschuß von 450 Mark an Stelle des bisherigen fakultativen Zuschusses bis zu 600 Mark zu gewähren und diesen Betrag anstatt ihn auf die Besoldungsmittel anzuweisen, in Höhe von 2250 Mk. regelmäßig in den Etat einzustellen.

Reichskanzleramtsdirektor Michaelis bemerkt, daß ein dienstliches Bedürfniß zu einer Besoldungserhöhung nicht vorliege. Die Gewährung der Mehrbesoldung wäre zudem nur auf Kosten der übrigen Beamten derselben Kategorie möglich und würde, wenn man sie konsequent durchführen wollte, einen Mehrbetrag von 75,000 M. ausmachen, welcher auf die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten zu vertheilen wäre. Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage sei daher vorzuziehen.

Abg. Ackermann erklärt, daß die Kommission weder eine Begünstigung der berliner Beamten auf Kosten der anderen Beamten, noch eine Gehaltserhöhung überhaupt beabsichtige; sie wolle nur das richtige Prinzip zur Geltung bringen, daß die Beamten von vornherein ihr Gehalt bestimmt überblicken könnten.

Reichskanzleramtsdirektor Michaelis betont zunächst, daß die Verhältnisse bis jetzt in der Weise, wie die Regierungsvorlage vorschlägt, geordnet worden seien und erwidert, daß auch jetzt schon die Beamten einen richtigen Ueberblick über ihr Gehalt hätten, wenn sie sich die Durchschnittssumme selbst aus dem Etat berechneten.

Abg. Möring spricht sich ebenfalls gegen den Kommissionsantrag aus, da die Berechnung im Etat eine vollkommen gerechte und durchsichtige sei. Im Uebrigen rufe die allzu hohe Besoldung der Beamten in Berlin böses Blut bei den Beamten derjenigen Städte hervor, in welchem sich die Lebensverhältnisse gleichfalls bedeutend vertheuert hätten.

Abg. Schröder (Friedberg) findet die kalkulatorische Unklarheit nicht in dem Kommissionsvorschlage, sondern in der Regierungsvorlage, obwohl er die Konsequenzen bezüglich der Erhöhung des Etats, welche von dem Vertreter der Regierung hervorgehoben worden sind, als richtig anerkennen muß.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu Titel 9 beantragt die Kommission folgende Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu thun, um ohne Verletzung bereits erworbener Rechte eine Reduktion und endliche Aufhebung der Militärpostämter eintreten zu lassen. Ferner beantragt die Kommission hierzu, den Durchschnittsgehalt der Vorsteher der Postämter erster Klasse rc. anstatt auf 3550 M. auf 50 M. weniger zu normiren und in Konsequenz des vorher zu Titel 6 angenommenen Antrages die Zuschüsse der im Titel 9 aufgeführten Beamten in Durchschnittssätzen zu normiren und auf die ordentlichen Deckungsmittel des Etats anzuweisen.

Referent Abg. Nieper beklagt zunächst die Unklarheit dieses Titels und wünscht behufs besserer Uebersichtlichkeit des Budgets die Zerlegung dieses Titels in 5 für die künftigen Etats. Die beantragte Herabminderung des Durchschnittsgehaltes sei nur eine richtige Berechnung des arithmetischen Mittels aus Minimal- und Maximalgehalt. Die Militärpostämter bekämpft der Referent aus denselben Motiven, aus welchen schon im Jahre 1871 der Reichstag die Aufhebung derselben beantragt hat.

Abg. v. Behr-Schmoldow weist auf den langen Bestand der Militärpostämter, als einer historischen Institution hin, welche noch den Vortheil bringe, den im Kampf für das Vaterland verwundeten Offizieren ein anständiges Unterkommen zu gewähren und wünscht, daß das Avancement unter den verschiedenen Inhabern der Stellen nicht ausgeschlossen werden oder aber eine Verbesserung für diejenigen eintreten möge, welche die geringer dotirten Stellen bisher inne hatten.

Generalpostmeister Stephan: Die im Jahre 1871 von dem Reichstage beschlossene Resolution ist seitens der Regierung einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden; es haben sich jedoch keine hinreichenden Gründe finden lassen, um die alte historische Institution der Militärpostämter abzuschaffen. Heute befindet sich diese Sache noch in derselben Lage, und ich ersuche Sie deshalb, den Kommissions-Antrag abzulehnen.

Abg. Schröder (Friedberg) tritt ebenfalls für die Regierungsvorlage ein, indem in derselben gleichfalls das Bestreben zu erkennen sei, dem arithmetischen Mittel möglichst nahe zu kommen. Ganz und gar sei das letztere nicht zu erreichen, bevor nicht eine genaue Spezifizirung der betreffenden verschiedenen Beamtenklassen erfolgt sei.

Bundeskommissar Major Schmitz bittet die Militär-Postämter aufrecht zu erhalten. Die Offiziere seien diesen Stellen vollauf gewachsen, und auch die Verbesserung der Pensionsverhältnisse mache diese Art der Versorgung dienstunfähiger Offiziere nicht überflüssig. Von einer Beeinträchtigung der Postbeamten könne keine Rede sein, da diese bei ihrem Eintritt in den Dienst von den einschlägigen Bestimmungen Kenntniß erlangten.

Bundeskommissar Geh. Rath Lieber bittet, es auch bei dem höheren Durchschnittssatz der Gehälter für die Vorsteher der Postämter erster Klasse zu belassen, da ein Aufrücken lediglich nach der Anciennität für diese Beamten nicht bestehe, vielmehr für die einzelnen Aemter nach Maßgabe ihrer Bedeutung erfolge.

Abg. Richter (Hagen) spricht für die Aufhebung resp. Verringerung der Militärpostämter. Die invaliden Offiziere könnten bei den Landwehrbezirks-Kommandos und in ähnlichen Stellen der Militärverwaltung verwendet werden. Die Einrichtung, welche aus der Zeit Friedrichs des Großen stamme, sei nicht mehr zeitgemäß; auch entsprächen die Offiziere nicht den Anforderungen, welche hinsichtlich der Vorbereitung zum Postdienst an die anderen Beamten gestellt werden. Zudem habe das Pensionsgesetz von 1871 die Lage der Kriegsinvaliden wesentlich gebessert. Der Reichstag sei zwar bereit für die Invaliden alles Mögliche zu thun, aber hier wiege der Schaden für die Zivilverwaltung den Vortheil auf. Wenn der Reichstag heute eine andere Stellung einnehmen wolle, würde er sich in Widerspruch stellen zu seinem früheren, unmittelbar nach dem Kriege gefaßten Beschluß.

Abg. v. Maltzahn-Gültz bemerkt, daß die sachlichen Gründe des Vorredners gegen die Militärpostämter sich überhaupt gegen das ganze Institut der Militäranwärter anführen lassen. Wenn es sich hier um eine Neueinrichtung handelte, so würde er diesen Ausführungen beitreten können, da es sich aber nur um die Konservirung einer bestehenden Institution handle, so müsse er sie verwerfen. Die Militärpostämter bilden übrigens nur einen verschwindenden Theil der gesammten Poststellen.

Generalpostmeister Stephan: Wenn aus den Militärpostämtern ein Schaden erwüchse für die Postverwaltung oder den Betrieb, so würde ich nicht auf dem Standpunkt stehen, den ich vertheidige. Den Ausführungen des Abg. Richter halte ich entgegen, daß der Exekutionsmodus der Postverwaltung in der letzten Zeit so sehr vereinfacht worden ist, daß wir eine solche Menge von Formen über den Haufen geworfen haben, daß fähige Offiziere sehr wohl für diesen Dienst geeignet erscheinen. Diese Vereinfachung ist so groß, daß ein alter Postdirektor mir mit einer Art von Melancholie klagte, die Verwaltung sei jetzt gar keine Kunst mehr. Die 132 Militärpostämter schrecken auch nicht vor dem Eintritt in die Postkarrière ab, vielmehr dienen sie, als Besitzstand der Armee dazu, den Offizieren diese Karrière zu eröffnen. Nur fähige Männer werden zudem dem Postdienst überwiesen, und an solchen Männern ist heute, bei den Anforderungen, die an die Offiziere gestellt werden, kein Mangel. Zu meiner großen Freude kann ich bekennen, daß eine große Anzahl Offiziere sich ganz vorzüglich für diese Stelle geeignet hat. Diese 132 Postämter werden, in ihrer Beschränkung auf die altpreußischen Provinzen durchaus keinen Schaden anrichten.

Abg. v. Dücker empfiehlt die Ablehnung der Resolution; er habe sich überzeugt, daß die Anforderungen, welche an die in Rede stehenden Beamten gestellt würden, sehr bedeutend seien, so daß sogar einige Nachsicht besser am Platze wäre, als ein zu scharfes Vorgehen.

Abg. Lingens bezeichnet eine solche Begünstigung der Militärpersonen als im Widerspruch mit der Verfassung stehend; es sei eine partikulare preußische Bestimmung, die im Reiche nicht mehr gelten könne.

Das Haus tritt allen Anträgen der Kommission, desgleichen der Resolution bei.

Im Titel 10 werden 120,000 M. verlangt als Zulagen für solche Postassistenten, welche die Postsekretärprüfung bereits abgelegt haben, aber noch nicht in Sekretärstellen aufgerückt sind. Die Regierung fixirt das Maximum dieser Zulagen auf 300 Mark. Die Kommission ist damit einverstanden, beantragt aber ferner: Die Zulagen nur den Beamten zu bewilligen, welche bei Beginn des Etatsjahres fünf Dienstjahre nach bestandenem Examen zurückgelegt haben und nicht schon das Gehalt der gleichalterigen Sekretäre beziehen.

Der Generalpostmeister erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden, da dieselbe ganz den von der Verwaltung befolgten Grundsätzen entspricht und das Haus tritt ihr bei.

Titel 11 wirft 28,618,976 M. für die Postunterbeamten aus. Die Kommission beantragt die unveränderte Bewilligung dieser Summe.

Die Abgg. Lingens und Schröder (Friedberg) schlagen hierzu folgende Resolution vor:

Den Reichskanzler zu ersuchen, die Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten im inneren Dienste bei den Post- und Telegraphenanstalten, im Ortsbestellungs- und im Postbegleitungsdienste in der Richtung einer näheren Erwägung unterwerfen zu lassen, daß die Unterbeamten in allen Orten, welche hinsichtlich der bei Normirung der Gehaltsverhältnisse in Frage kommenden Rücksichten gleichstehen, gleichgestellt werden.

Abg. Schröder (Friedberg) befürwortet diesen Vorschlag damit, daß die Gehälter der Beamten nicht überall gleichgestellt seien.

Der General-Postmeister widerspricht dieser Behauptung und bezeichnet die Resolution als gegenstandslos, da bereits nach den in derselben aufgestellten Grundsätzen verfahren werde.

Das Haus lehnt diese Resolution in Folge dessen ab.

Zu Titel 19 (für die nicht angestellten Beamten u. s. w. 3,700,000 Mk.) schlägt die Kommission folgende Resolution vor: Den Reichskanzler zu ersuchen, die Bestimmungen wegen der Annahme, Anstellung und Beförderung der Anwärter für den Telegraphendienst in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß dieselben mit den Bestimmungen für die Postanwärter in Uebereinstimmung gebracht werden.

Abg. Schmidt (Stettin) empfiehlt die Annahme dieser Resolution. Seit dem Jahre 1873 sind auch Telegraphen-Gehülfinnen wie in England und in der Schweiz im deutschen Telegraphendienst beschäftigt. Diese hegten die Erwartung — ihre Zahl beträgt augenblicklich mehr als 200 — daß sie mit Pensionsberechtigung und Wohnungsgeldzuschuß eine feste Anstellung erhalten würden. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen, jedoch hat auch nicht festgestellt werden können, ob bestimmte Versprechungen, welche den Telegraphistinnen neben den Militäranwärtern und früheren Offizieren Aussicht auf spätere Beamtenqualität gewährten, wirklich gemacht sind. Das preußische Handelsministerium hat im Jahre 1873 für den Eisenbahndienst den Damen keine spätere Beamtenstellung zugesichert. Die Telegraphen-Gehülfinnen werden nur bei Tage dienstlich beschäftigt — in Berlin auch auf der Börse — und ist in der Kommission seitens der Post- und Telegraphen-Verwaltung erklärt worden, daß letztere Abstand nehmen müsse, die Telegraphen-Gehülfinnen fest anzustellen; vielmehr sollen Damen ferner nicht mehr in den Telegraphendienst eingestellt werden.

Die Resolution wird genehmigt.

Bei Titel 50 (außerordentliche Ausgaben) weist Abg. Rittinghausen auf das dringende Bedürfniß hin, für Drucksachen und Briefe getrennte Einwürfe einzurichten, da sehr häufig Briefe sich in die Drucksachen hineinschieben und erst auf weiten Umwegen an ihre Adresse gelangten. Er selbst habe einen Brief von Chambery nach Düsseldorf gesendet, wo er nach 3 Monaten auf dem ungewöhnlichen Wege über Buenos-Ayres eingetroffen sei; ein Brief von der holländischen Grenze nach Aachen sei erst nach Atchin gegangen. Als Muster empfehlen sich die bewährten belgischen Briefkasten mit getrennten boîtes für Briefe und Drucksachen.

Die auf diesen Etat bezüglichen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Ein Titel des Ordinariums dieses Etats, nämlich Titel 44, welcher zur Erwerbung von Grundstücken, Erbauung von Post- und Telegraphendienstgebäuden und zur Unterhaltung der Diensträume 2,300,000 Mk. beansprucht, war der Budgetkommission überwiesen. Sie beantragt nur folgende Summen zu bewilligen: Titel 44. Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude, sowie zu kleineren baulichen Aenderungen 600,000 Mk. Titel 44a. Zu Erweiterungsbauten in Düsseldorf, Potsdam, Thorn, Stendal, Berlin (Mauerstraße 74 und Leipzigerstraße 16), zu kleineren Erweiterungsbauten, sowie zu Grundstückserwerbungen bis zu 30,000 M. 400,000 Mk.

Referent Hammacher betont, daß die sich immer steigernden Anforderungen der Postverwaltung für Bauten die Kommission zu einer eingehenden Prüfung dieser Positionen und zu den beantragten Reduktionen veranlaßt hätten.

Der Generalpostmeister kann im Allgemeinen die größere Zerlegung der Titel nicht billigen, weil dadurch der Etat an Uebersichtlichkeit verlieren und die Etatsüberschreitungen sich mehren würden. Die früheren Verhandlungen des Hauses hätten zu der jetzigen Gestaltung des Etats geführt und er bitte, es dabei zu belassen. Im Ganzen stimme er mit den Vorschlägen der Kommission überein.

Die Kommissionsanträge zu diesem Titel werden angenommen.

Abg. Demmler bedauert, daß kein Baumeister in die Budgetkommission gewählt worden sei, sie bestehe nur aus Juristen, Kaufleuten, Theologen, Aerzten 2c. Ein Bauverständiger sei aber bei den zahlreichen Bauentwürfen, die zu prüfen seien, recht nöthig gewesen. Für die Zeichnungen, Entwürfe 2c. der Neubauten seien unverhältnißmäßig hohe Summen gefordert; das hätten eigentlich die Post-Baumeister als ihres Amtes allein besorgen müssen. In Hildesheim und Münster sei auf Befehl des Generalpostmeisters in gothischem Stil gebaut worden. Darüber möge sich vielleicht der Abg. Reichensperger (Crefeld) freuen, er aber sei der Meinung, die Gothik passe nicht für profane Zwecke, weil wir keine großen Säle und durchlaufende Etagen haben. Kolossale Thürme von 150 Fuß Höhe seien angebracht, deren Zweck er durchaus nicht einsehe. Er bitte um eine nochmalige Prüfung der betreffenden Pläne.

Reichensperger (Crefeld) muß die so hart angegriffene Profangothik in Schutz nehmen. Er erinnert an die zahlreichen gothischen Bauten für profane Zwecke vom 12. bis 16. Jahrhundert. In England herrsche dieser Stil bis heute, sogar bei Eisenbahnbauten. Unnütze, durch nichts motivirte Thürme dürfe man natürlich nicht bauen, die müsse man streichen. Wenn man nicht blos Papiergothik treibt, sondern geleitet durch das wirkliche Bedürfniß baut, dann muß man sich überzeugen, daß die Gothik nichts Anderes ist, als die Baukunst der Zweckmäßigkeit und des gesunden Menschenverstandes. (Heiterkeit.) Allerdings müßten die Baumeister die Gothik verstehen und nicht blos in sie hineinpfuschen.

Römer (Hildesheim) ist vollständig mit dem Vorredner einverstanden und lobt es, daß der Generalpostmeister den besten Gothiker in Hannover, den Baurath Haase, mit dem Entwurf des Post-Gebäudes in Hildesheim betraut habe; tadeln müsse er eher die dabei beobachtete überaus große Sparsamkeit.

Der Generalpostmeister hofft, daß das Haus die Gelder bewilligen werde, wie es bereits die Budgetkommission gethan, um in einigen alten deutschen Städten die Postgebäude in christlich-germanischem Baustil aufzuführen. Der Tadel, welchen Abg. Demmler über die für Entwürfe und Zeichnungen verwendeten Summen ausgesprochen habe, sei nicht berechtigt.

Richter (Hagen) wünscht, daß der Generalpostmeister, ganz abgesehen von der Stilfrage, den Bau in Hildesheim dilatorisch behandeln möge da nach der Mittheilung eines wohlorientirten Mannes das dortige Landdrosteigebäude frei werde, welches man sehr gut für die Zwecke der Post verwenden könne.

Römer bemerkt dagegen, daß es durchaus noch nicht feststehe, ob das Landdrosteigebäude frei werde. Im Gegentheil sei diese Frage sehr dunkel, und es sei daher nur zu empfehlen, den Bau in der projektirten Weise vorzunehmen.

Darauf wird das Extraordinarium des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung nach den Vorschlägen der Budgetkommission angenommen.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Nothetat und Berichte der Budgetkommission über den Etat; ferner mehrere kleinere Vorlagen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 26. März. Das Schreiben des Papstes Leo XIII. an unseren Kaiser wird gleichzeitig mit dem Antwortschreiben des Kaisers, nachdem dieses in Rom übergeben ist, zur Veröffentlichung gelangen. — Die Ernennung Hobrechts zum Finanzminister wird unverweilt erfolgen, die des Grafen Stolberg vermuthlich erst nach Genehmigung der betreffenden Vorlage im Landtage. Inzwischen hat auch der Handelsminister Achenbach den Wunsch zu erkennen gegeben, aus dem Ministerium auszuscheiden. Derselbe könnte möglicherweise in eine der vakanten Oberpräsidentenstellen eintreten. Die Stelle des Unterstaatssekretärs für das Reichsschatzamt wird erst nach Genehmigung des noch dem Bundesrathe vorliegenden Nachtrags zum Reichshaushalt erfolgen. Die über die betreffenden Personenfragen umlaufenden Gerüchte dürften sich als irrthümlich erweisen.

— Der schon erwähnte Nachtragsetat zum Reichs-Etat für 1878/79, welcher dem Bundesrathe zugegangen ist, enthält für die Errichtung eines Reichsschatz-Amtes eine Mehrforderung der fortdauernden Ausgaben um 34,250 Mk. und 3840 Mk. Wohnungsgeldzuschüsse in dem Etat des Reichskanzleramts, außerdem der einmaligen Ausgaben um 35,000 Mark zur Abfindung der Stadt Leipzig für die bauliche Einrichtung des für das Reichsgericht bestimmten Gebäudes (1. Rate). Die erstere Forderung ist durch eine Denkschrift wie folgt motivirt:

Innerhalb des bisherigen Geschäftskreises des Reichskanzleramts sondern sich die Angelegenheiten der Reichsfinanzverwaltung als eine fest abgeschlossene und ihrer Natur nach besondere technische Spezial-Kenntnisse erfordernde Gruppe aus, welche der allmählichen Ausbildung der Einrichtungen des Reiches entsprechend fortdauernd an Umfang gewachsen ist. Diesem Umstand ist in der Organisation des Reichskanzleramts auch äußerlich insofern Rechnung getragen, als mit Beginn des vorigen Jahres eine neue Abtheilung desselben ausschließlich zur Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Finanzverwaltung geschaffen wurde. Die Rücksicht auf die fernere Entwickelung des Finanzwesens des Reiches läßt es rathsam erscheinen, in weiterer Befolgung des bei der Abzweigung des Postwesens, des Justizwesens und der Reichslande vom Reichskanzleramt zur Anwendung gelangten Grundsatzes, solche Zweige der zentralen Verwaltung als besondere, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Zentralbehörden zu konstituiren, welche einen für sich abgeschlossenen umfangreichen Wirkungs-Kreis von entsprechender Bedeutung haben, nunmehr auch die Finanzverwaltung unabhängig von dem bisherigen Verbande des Reichskanzleramts zu konstituiren. Die hierfür sprechenden Gründe sind erst jüngst gelegentlich der Berathung der Steuer-Vorlagen und des Gesetzentwurfs wegen Stellvertretung des Reichskanzlers im Reichstage so ausführlich erörtert worden, daß es gestattet sein dürfte, auf diese Verhandlungen Bezug zu nehmen. Hier mag nur noch hervorgehoben werden, daß, ganz abgesehen von den allgemeinen organisatorischen Gesichtspunkten, welche zu einer Trennung des Finanzwesens von den übrigen im Reichskanzler-Amt vereinigten Verwaltungszweigen auffordern, schon die Menge des aus der Wahrnehmung der finanziellen Angelegenheiten des Reiches sich ergebenden Arbeitsstoffs und die Bedeutung der hieraus dem Leiter dieser Geschäfte erwachsenden Verantwortlichkeit eine solche Abgliederung rechtfertigen. Die Organisation der neuen Behörde wird im Anschluß an das bei der Errichtung des Reichskanzleramts selbst und bei der Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens eingehaltene Verfahren — vergleiche die allerhöchsten Erlasse vom 12. August 1867 und vom 12. Mai 1871 und die Verordnung, betreffend die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens, vom 22. Dezember 1875 — durch kaiserliche Verordnung zu erfolgen haben, sobald die erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege bereitgestellt sind. Die zu dem Ende in Anspruch zu nehmenden Mehrbewilligungen sind verhältnißmäßig gering, da die neue Behörde der Hauptsache nach aus den gegenwärtig dem Reichskanzleramt, insbesondere der Finanzabtheilung desselben angehörigen Beamten bestehen wird und zur Bestreitung der sächlichen Ausgaben ebenfalls die bezüglichen für das jetzige Reichskanzleramt vorgesehenen Etatsfonds zunächst hinreichende Mittel darbieten. Für den Personal-Etat erscheint das knappste Maß auch insofern geboten, als sich ein abschließendes Urtheil über die Bedürfnißfrage erst gewinnen lassen wird, wenn das neu zu bildende Amt einige Zeit funktionirt hat. In diesen engen Grenzen bewegen sich die in der Vorlage spezifizirten Nachforderungen, welche dem Etat für das Reichskanzleramt auf das Jahr 1878/79 hinzutreten sollen. Für den Leiter des Amtes ist Eigenschaft und Diensteinkommen eines Unterstaatssekretärs in Aussicht genommen. Außerdem war mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Heranziehung ausreichender Kräfte für die auf dem Gebiete des Steuerwesens bevorstehenden umfassenden Arbeiten die Aufnahme einer weiteren Rathstelle nicht zu umgehen und endlich ist ein Kanzleivorsteher, sowie ein Bote mit den für diese Beamtenkategorien üblichen Durchschnittsgehältern und Wohnungsgeldzuschüssen in Zugang gebracht. Der gesammte hierdurch bedingte Mehraufwand beziffert sich auf jährlich 38,090 M. Von einer Verstärkung der sächlichen Fonds ist um so mehr abgesehen worden, als es an einem zutreffenden Maßstabe für den künftig einzustellenden Betrag noch zur Zeit mangelt. Mit Sicherheit wird sich die Bedarfssumme erst bemessen lassen, wenn die neue Organisation ins Leben getreten sein wird.

Außerdem ist dem Bundesrath ein kurzer Gesetzentwurf wegen Uebernahme bisher aus preußischen und sächsischen Landesfonds gezahlter Pensionen auf das deutsche Reich zugegangen. handelt sich dabei um Pensionen und Unterstützungen an frühere Angehörige der vormals schleswig-holsteinischen und der dänischen Armee, sowie um Pensionen und Unterstützungen an Militär-Invaliden des Königreichs Sachsen aus den Kriegen vor 1870. Dieser Gesetzentwurf ist in der heutigen Plenarsitzung bereits an die Ausschüsse gewiesen worden. In derselben Sitzung wurde genehmigt: die Einstellung einer Summe in den nächstjährigen Etat zum Bau eines Gebäudes für die Reichsvertretung in Tioko; ferner die Anträge eines mündlich erstatteten Ausschußberichts über die Zuständigkeit des Bundesraths bei Verlängerung bereits bestehender Staatsverträge; dann der Gesetzentwurf wegen Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten; demnächst die Anträge auf Herstellung eines Wermuthpulvers zur Salz-Denaturirung; das Regulativ über die zollamtliche Behandlung von Waarensendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande und der Gesetzentwurf über den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfern, desgleichen die Einführung eines neuen Frachtbriefformulars.

— Zur Ergänzung des Privattelegramms in unserer Montag-Mittagnummer über den volkswirthschaftlichen Kongreß ist Folgendes mitzutheilen:

Sonnabend tagte hier in einem Konferenzzimmer des Reichstagsgebäudes die ständige Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe. An der Sitzung nahmen Theil die Mitglieder: Justizrath Braun, Vorsitzender, Dr. Max Weigert, Stellvertreter, Kanzleirath Onandt, Schatzmeister und Schriftführer, Abg. Dr. Lammers, Kapp, Bamberger, Senator Dr. Gröning-Bremen, Zwicker-Magdeburg, Wolff von Stettin, Eras-Breslau, Abg. Seyffarth-Krefeld, und als Gäste Oberbürgermeister Abg. Dr. Stephany von Leipzig, Kommerzienrath und Landtagsabgeordneter Töpfer von Stettin. Es handelte sich hauptsächlich darum, Ort und Tagesordnung des diesjährigen Kongresses festzustellen. Von den vorgeschlagenen neun verschiedenen deutschen Städten kommen zunächst nur Leipzig, Posen, Magdeburg und Stettin in die engere Wahl, und nachdem die beiden letztgenannten Plätze ausgeschieden sind, bleiben zur Zeit nur noch Leipzig und Posen in der Konkurrenz. Dem Kongreß wohnt wieder wie vor zwei Jahren der sozialpolitische Verein (Vorsitzender Prof. Dr. Nasse) in corpore bei. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1) Differenzialzölle und Recht der meistbegünstigten Nation. Referenten: Abg. Bamberger, Brömel-Stettin, Dr. Hertzka und v. Kübeck aus Wien. 2) Die Eisenbahntarife. Referenten: Dr. Emden-Hamburg, Dr. Eras-Breslau, Dr. Sachs-Wien. 3) Die zweckmäßigste Form der Vornahme von Enqueten in volkswirthschaftlichen Fragen. Referenten: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel und Dr. Meyer-Breslau. 4) Tabaksteuer und Tabakmonopol. Referenten: Dr. Barth von Bremen, Philippson von Berlin, Zwicker-Magdeburg und Dr. Hirth-München. Der Kongreß wird sich muthmaßlich Ende August oder Anfang September versammeln.

— Die Frage der Schulsparkassen beschäftigt immer weitere Kreise. Am 20. d. M. hielt Lehrer H. Stube im Bezirksverein Alt-Köln in Berlin einen Vortrag, dem Folgendes als neues thatsächliches Material entnommen ist:

Der Redner hat selbst in der 92. Gemeindeschule in der Steinmetzstraße seit dem 1. August v. J. eine Schulsparkasse errichtet. Von den 414 Kindern, welche diese Schule besuchen, betheiligten sich mit Spareinlagen 330, also 80 Prozent. Vom 1. August v. J. bis zum 1. März d. J., also in 7 Monaten, haben diese 330 Kinder 4640 M. gespart. Hierbei ist zu bemerken, daß die 92. Gemeindeschule ihre Kinder aus der Steinmetz-, Froben- und zum größten Theil aus der Schwerinstraße erhält; letztere ist hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der Einwohner eine der ärmsten Straßen Berlins. Nach dem Ergebniß an der 92. Gemeindeschule stellt nun der Vortragende folgendes Exempel auf: Wenn 330 Kinder in 7 Monaten 4640 M. eingelegt haben, so würden die 100 Gemeindeschulen mit ihren 80,000 Kindern der Stadtsparkasse eine Summe von 1,928,300 M. jährlich zuführen. Nimmt man hierzu noch die 15,000 Schüler der höheren Unterrichtsanstalten, so ergiebt sich eine Summe von 2,289,850 M. Diese Summe würde von den berliner Schulkindern jährlich gerettet und die Jugend gleichzeitig dadurch in der nothwendigen Tugend der Sparsamkeit und Mäßigkeit geübt werden. Auf Grund der Erfahrungen theilt Herr Stube ferner noch mit, daß Mädchen durchschnittlich mehr einlegen, als Knaben, ebenso betheiligen sich die Kinder ärmerer Eltern intensiver am Sparen, als die reicherer Eltern. Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Schulsparkasse den günstigsten Einfluß auf die Benutzung der anderen öffentlichen Spar-Institute ausübe. In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte sprach sich u. A. besonders Herr Dr. Kalischer in warmer Weise für Errichtung von Schulsparkassen aus und gab den anwesenden Magistratsmitgliedern den Wunsch zu erkennen, die städtische Verwaltung möge in dieser hochwichtigen Frage baldigst die Initiative ergreifen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. März.

r. Die engeren Ausschüsse der Hauptgesellschaft und der Jahresgesellschaften des neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen hielten gestern (Dienstag) eine Sitzung ab, welche heute fortgesetzt wurde. Dieselbe wurde gestern Vormittags 10 Uhr unter Vorsitz des Oberpräsidenten Günther als Staatskommissarius eröffnet. Sämmtliche 18 Mitglieder der beiden Ausschüsse waren zu der Sitzung erschienen. Zunächst wurde der Jahresbericht, aus dem wir bereits Mittheilungen gebracht haben, besprochen; alsdann wurden die Kommissionen zur Prüfung der Kassenrechnung, zur Kassen-Revision, zur Feststellung des Etats pro 1878/79, zu außerordentlichen Kassenrevisionen, zur Vorbereitung der Vorlagen wegen Errichtung einer Bauernlandschaft 2c. gewählt. Nachmittags traten diese Kommissionen zu mehrstündigen Sitzungen zusammen. Nachdem die Kommissionen auch heute von 7 Uhr Morgens ab berathen hatten, begann die gemeinsame Sitzung der engeren Ausschüsse unter Vorsitz des Oberpräsidenten wiederum 10 Uhr Vormittags.

— Die polnischen Deputationen aus Posen, Krakau, Lemberg haben sich nunmehr auf den Weg nach Rom begeben und treffen bekanntlich heute oder morgen in Wien zusammen. Die posener Deputation, deren Zusammensetzung gemeldet wurde, steht unter Führung des Herrn v. Żółtowski, die krakauer hat zu ihrem Haupt den Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Kreisraths' Popiel, die lemberger Herrn Thaddäus v. Orzechowski erwählt. Graf Eduard Raczyński hat von der Redaktion des „Czas“ den Auftrag erhalten, das Blatt in der Deputation zu repräsentiren. Die lemberger Adresse zählt, wie die „Gazeta Narodowa“ meldet, gegen 40,000 Unterschriften. Die krakauer Adresse ist nach dem „Czas“ von den Diözesen Krakau, Przemysl, Tarnow, Gnesen und Posen angenommen worden und hat auch viele Unterschriften in der lemberger Diözese erhalten. Der Text der Adresse ist polnisch mit beigefügter lateinischer Uebersetzung. Auf dem Titelblatte, das wie das ganze Dokument aus Pergament besteht, befindet sich das Familienwappen Leo XIII. mit einer Randverzierung, in den Ecken befin-

den sich die vier Evangelisten, in den Initialen sieht man den weißen Adler und litthauischen Reiter. Die Adresse ist in rothem Saffian gebunden und der Einband mit der goldenen Tiara verziert.

— **Die Delegirtenversammlung** der polnischen Bauernvereine wurde am Sonnabend bei zahlreicher Betheiligung im Bazar abgehalten. Der Patron der Vereine, Herr v. Jackowski, erstattete den Rechenschaftsbericht, dem wir entnehmen, daß seit den fünf Jahren die Idee der Bauernvereine großen Anklang gefunden hat. Während in den vorhergehenden Jahren die Ausbreitung der Vereine in der ganzen Provinz erstrebt worden war, hatte man sich im letzten Jahre darauf beschränkt, die bestehenden Vereine zur Blüthe zu bringen und ihre Existenz zu sichern. Im Ganzen bestehen bereits 110 Vereine. Um wichtigere landwirthschaftliche Fragen größeren Kreisen zugänglich zu machen, wurden Kreisversammlungen, an der Zahl 11, veranstaltet, Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen wurden 2, in Kostrzyn und Krotoschin, abgehalten. Zum Schluß der Versammlung hielten Propst Antoniewicz aus Bnin über die Bedeutung des Bauernstandes und Herr v. Chojnacki über die Hebung der Bauernwirthschaften Vorträge. Eine lebhafte Debatte knüpfte sich an das Referat des Patrons über die Frage der Feuer- und Hagelversicherung.

— **Schlesisch-Posener Feuerwehr-Verband.** Der Ausschuß des Schlesisch-Posener Feuerwehr-Verbandes war am 24. d. in Breslau zu einer Sitzung zusammengetreten, und hat, wie die „Br. Ztg." meldet, beschlossen, den neunten Vereinstag der Schlesischen und Posener Feuerwehren, verbunden mit einer Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräthen, am 15. und 16. Juni d. J. in Schweidnitz abzuhalten. Es sind bereits drei dort abzuhaltende Vorträge angemeldet. Einladungen zur Theilnahme an die Kommunen, Gemeinden und Vereine werden außer durch Zeitungs-Inserate auch noch durch besondere Zirkulare erfolgen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 26. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. März.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	525,797,000	Zun.	3,012,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	37,480,000	Abn.	588,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	4,383,000	Abn.	2,229,000
4) Bestand an Wechseln	„	316,324,000	Zun.	4,774,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	50,418,000	Abn.	135,000
6) Bestand an Effekten	„	544,000	Zun.	190,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	27,040,000	Zun.	1,615,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	13,072,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	611,237,000	Abn.	2,445,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	184,868,000	Zun.	7,059,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	16,150,000	Zun.	953,000
13) die sonstigen Passiven	„	4,914,000	Zun.	1,535,000

Der diesmalige Wochen-Ausweis der Deutschen Reichsbank zeigt seit langer Zeit wieder zum ersten Male ein, wenn auch nicht beträchtliches Anschwellen der Anlagen, was vermuthlich zum größten Theil auf die Nähe des Ultimos und des bevorstehenden Quartal-Wechsels zurückzuführen ist. Das Wechsel-Portefeuille ist um 4,774,000 Mk. stärker, der Metallbestand ist um 5,012,000 Mark gewachsen, der Bestand an Reichskassenscheinen dagegen hat sich um 588,000 Mk., der an Noten anderer Banken um 2,229,000 Mk. verringert. Im Lombard-Geschäft ist eine unbedeutende Verminderung eingetreten. Der Bestand an Effekten hat sich etwas erhöht und die Position „sonstige Aktiva" ist um 1,650,000 Mark gewachsen. Der Betrag an umlaufenden Noten hat sich um 2,445,000 Mk. verringert und die Giro-Konten sind um 7,059,000 M. gewachsen Die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten zeigen ein Plus von 953,000 M.. die Rubrik „sonstige Passiva" eine Vermehrung von 1,535,000 M.

** **Wien**, 26. März. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. März 288,876 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 39,281 Fl.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 26. März. Ueber die vorgestrige geheime Sitzung der vereinigten rumänischen Kammern wird der „Polit. Korresp." gemeldet, der Minister des Auswärtigen, Cogalniceanu, habe in derselben einen Bericht des rumänischen Agenten in Petersburg, Generals Ghika, verlesen, nach welchem Fürst Gortschakoff demselben erklärte, daß der Kaiser Alexander die Verweigerung Bessarabiens als eine persönliche Beleidigung betrachte. In Folge des tiefen Eindrucks dieser Erklärung sei für gestern Abend eine abermalige geheime Sitzung der Kammern anberaumt worden.

Wien, 26. März. Die „Polit. Korresp." veröffentlicht folgende Meldungen: Aus Konstantinopel, den 26. d. Mts.: Der Großfürst Nikolaus ist hier eingetroffen und hat sich mit einigen Generalen in einem Gala-Kaik nach dem Palast von Dolmabagdsche begeben. Der Sultan empfing den Großfürsten in Anwesenheit Achmed Tefik Paschas, Reouf Paschas, Savfet Paschas, Osman Paschas und des russischen Staatsrathes Onou. Der Besuch des Großfürsten währte eine Stunde. Unmittelbar darauf empfing der Großfürst in Beglerbeg den Besuch des Sultans mit den Ministern und den Groß-Würdenträgern. Der Sultan verweilte etwa eine Viertelstunde bei dem Großfürsten. Sodann kehrte der Großfürst nach San Stefano zurück. — Die Russen befestigen die Stellungen bei Tschorlu. — Die britische Flotte in der Besikabai erhält fortgesetzt Munition und Proviant. — Die russischen Behörden haben die Entwaffnung der gesammten bulgarischen Bevölkerung angeordnet. — Aus Bukarest: Rußland soll geneigt sein, seine Zustimmung dazu zu geben, daß die bessarabische Frage vor den Kongreß gebracht werde; auch soll Rußland sich bereit erklärt haben, die Dobrudscha zu behalten, wenn der Kongreß sich gegen die Retrozession Bessarabiens erklären sollte. Die bereits vor sich gehende Bildung eines Verwaltungspersonals gelte nicht Bessarabiens, sondern der Dobrudscha. — Rußland scheint den Widerstand gegen die Auslieferung der in Rumänien internirten türkischen Gefangenen aufgegeben zu haben. Die Pforte hat sich in einer Depesche an den rumänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Uebernahme der Gefangenen bereit erklärt und ihren Dank für die gute Behandlung derselben ausgesprochen. In dieser Note will man in Bukarest die stillschweigende Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch die Pforte erblicken.

Bukarest, 26. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Ergebenheitsadresse der türkischen Einwohner von Branja an den Fürsten Milan, in welcher sie die Annektion an Serbien verlangen und den Fürsten im Falle der Ablehnung dieses Gesuches um die Erlaubniß bitten, sich dort ansiedeln zu dürfen, da sie nicht in Bulgarien bleiben wollen.

Konstantinopel, 25. März. Die bei Bujukdere befindlichen türkischen Truppen haben sich gegen die Höhen von Maslak zwischen Bujukdere und Pera zurückgezogen; die Russen werden indessen Bujukdere nicht besetzen. — Der Sultan hat Osman Pascha zum Oberkommandanten der kaiserlichen Garde und Tefik Pascha zum Chef des Generalstabes ernannt.

Petersburg, 25. März. General Totleben, welcher an einem neuralgischen Leiden erkrankt war, befindet sich wieder bedeutend besser; derselbe hat heute bereits eine Spazierfahrt unternommen.

London, 26. März. [Unterhaussitzung.] Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Simon's, die Regierung werde ihren Einfluß aufbieten, um allen Konfessionen in Rumänien und Serbien gleiche Berechtigung zu verschaffen. — Der Staatssekretär des Krieges, Hardy, erwiderte dem Deputirten Bowyer, es sei richtig, daß 4 Hunderttonskanonen angekauft seien; es gäbe bis jetzt keine Panzerschiffe, welche 35- und 38-Tons-Kanonen widerstehen können; solche würden jedoch im Auslande gebaut. Die Anfertigung einer Zweihunderttonskanone sei nicht beabsichtigt.

London, 25. März. [Unterhaus-Sitzung.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke auf eine Anfrage Dilke's, der englische Konsul in Salonichi sei nicht in einer politischen Mission nach Epirus und Thessalien gesandt, sondern um Informationen einzuholen. Der Regierung sei keine Nachricht darüber zugegangen, daß er mit den Insurgenten in Verbindung getreten sein. Die guten Dienste des englischen Konsuls in Kreta, Sandwith, hätten ein Abkommen zwischen der Pforte und den Insurgenten auf Kreta herbeigeführt. Ob ein formeller Waffenstillstand abgeschlossen sei, wisse er nicht. Weiter erklärte Bourke, die Pforte habe die in den Gefängnissen von Larissa und Janina befindlichen Verbrecher freigelassen; der Botschafter Layard sei deshalb angewiesen worden, gegen dies Verfahren Einspruch zu erheben. — Dem Deputirten Baxter antwortete Bourke zwei türkische Garnisonen auf Kreta hätten sich den Insurgenten ergeben; es könne jetzt kein Theil im Innern von Kreta als unter der Autorität der Pforte stehend betrachtet werden. — Courtney machte die Mittheilung, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses auf den pariser Vertrag von 1856 und das Protokoll von 1871 lenken und eine Resolution beantragen werde des Inhalts, daß keine Macht sich willkürlich von den Verpflichtungen des Vertrages lossagen könne, ebenso wie auch keine Macht auf solchen Verpflichtungen bestehen könne, nachdem sie sich selbst von denselben losgesagt habe.

London, 26. März. Den Aeußerungen der „Agence Russe" und des Journals „Le Nord" gegenüber bemerkt die „Morningpost" offiziös, England habe eine auf Gerechtigkeit basirte Stellung eingenommen und werde sich durch Drohungen nicht daraus vertreiben lassen. Rußland träume bereits davon, daß es das Orientreich in seiner Gewalt habe und ziele auf etwas hin, das bereits ein Besitzthum Englands sei und ohne Kampf nicht aufgegeben werden würde.

Paris, 26. März. Die Ernennung des Marquis von Gabriac zum Botschafter Frankreichs beim päpstlichen Stuhle an Stelle des Baron Baude ist nunmehr definitiv erfolgt; an Stelle des Marquis v. Gabriac ist Duchatel zum Gesandten in Brüssel ernannt worden.

Versailles, 25. März. Der Senat beendigte in seiner heutigen Sitzung die Votirung des Ausgabenbudgets und nahm die von der Kommission vorgeschlagene Fassung an, durch welche der die Seminarstipendien betreffende Artikel, der von der Deputirtenkammer im Sinne der Rechten angenommen worden war, modifizirt wird.

Brüssel, 25. März. Das Journal „Le Nord" schreibt, das Zustandekommen des Kongresses sei wenig wahrscheinlich, Angesichts der Dispositionen der englischen Regierung sei es vortheilhafter für Europa, daß der Kongreß nicht zu Stande komme. Wenn es im Interesse Europa's liege, nicht auf unbestimmte Zeit eine Krise offen zu lassen, deren Lösung jetzt in seiner Macht liege, so sei ihm seine Pflicht vorgezeichnet: sie zu erfüllen ohne England.

Rom, 25. März. Graf Corti und Graf Urussoff sind hier eingetroffen. Letzterer überbringt den Text des russisch-türkischen Friedensvertrages. — Die Kommission der Deputirtenkammer hat sich in ihrem Berichte für Genehmigung des Handelsvertrages mit Frankreich ausgesprochen.

Washington, 25. März. Das Repräsentantenhaus hat das Münzgesetz, wonach das Silber unter den nämlichen Bedingungen wie das Gold ausgeprägt und die Ausgabe von Zertifikaten auf im Depot befindliche Silberbarren gestattet werden sollte, abgelehnt. Von den anwesenden Deputirten stimmten 140 für, 102 gegen die Vorlage, es fehlte somit die für die Annahme des Gesetzentwurfs erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Auch die Bill, betreffend die fünfjährige Suspendirung des Gesetzes über die Amortisirungskasse wurde abgelehnt.

Philadelphia, 26. März. Gestern Abend hat hier eine Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 35 Gebäude, in denen sich Waarenlager befanden, zerstört wurden. Der Verlust wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

Briefkasten.

A. Z. in Posen. Um bei der Stadt-Sparkasse zu Posen einen aufs Sparkassenbuch eingezahlten Betrag von c. 3—400 M. zu erheben, ist eine 14tägige Kündigungsfrist erforderlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. März. Schluß besser.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 168, 90. Böhmische Westbahn $146\frac{1}{4}$. Elisabethbahn $140\frac{1}{4}$. Galizier $205\frac{3}{4}$. Franzosen*) $213\frac{1}{2}$. Lombarden*) $60\frac{1}{4}$. Nordwestbahn $92\frac{1}{4}$. Silberrente $54\frac{7}{8}$. Papierrente $51\frac{5}{8}$. Russ. Bodenkredit $73\frac{7}{8}$. Russ. 1872 —. N. Russ. $82\frac{3}{8}$. Amerikaner 1885 $99\frac{1}{2}$. 1860er Loose 104. 1864er Loose 250, 00. Kreditaktien*) $193\frac{1}{4}$. Oesterr. Nationalbank 670, 50. Darmst. Bank $107\frac{1}{4}$. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank $73\frac{7}{8}$. Hess. Ludwigsbahn 78. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 146, 00. Ung. Schatzanw. alt — —. do. neue $93\frac{1}{8}$. do. Ostb.-Obl. II. $61\frac{5}{8}$. Centr.-Pacific $101\frac{3}{8}$. Reichsbank $154\frac{1}{2}$. Reichsanl. $96\frac{5}{8}$. Oest. Goldrente $61\frac{7}{8}$. Ung. Goldrente $73\frac{3}{4}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 194, Franzosen 214, 1860er Loose —, Galizier 206, österr. Goldrente 62, ungarische Goldrente $73\frac{7}{8}$, Neue Russen $82\frac{1}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 193, Franzosen 213, 1860er Loose —, Galizier $205\frac{1}{4}$, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emiss. —, Lombarden —, österreich. Goldrente $61\frac{5}{8}$, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen $81\frac{15}{16}$. Schwach.

Wien, 26. März. Die ungünstigen politischen Nachrichten drückten bei der sehr großen Geschäftsstille empfindlich. Devisen sehr steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 61, 80. Silberrente 65, 80. 1864er Loose 107, 00. Nationalbank 791, 00. Nordbahn 1980, 00. Kreditaktien 229, 30. Franzosen 253, 50. Galizier 243, 25. Kasch.-Oderberg 102, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 108, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 120, 70. Hamburg —, —. Paris 48, 00. Frankfurt —, —. Amsterdam 99, 30. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 162, 30. 1860er Loose 111, 20. Lombarden 72, 50. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 62, 50. Anglo-Austr. 97, 25. Napoleons 9, 62. Dukaten 5, 65. Silbercoup. 105, 50. Elisabethbahn 167,50. Ung. Prämienanl. 77, 00. Marknoten 59. 25. Türkische Loose 13, 75. Oesterr. Goldrente 73, 70. Ung. Goldrente 88, 20.

Wien, 26. März. Offizielle Notirungen: Kreditloose 162, 75, Silber 105, 30, London 120, 35, Paris 47, 85, Amsterdam 99, 00, Nordbahn 1975, 00.

Wien, 26. März. Abendbörse. Kreditakt. 229, 75, Franzosen 253,75, Galizier 243,75, Anglo-Austr. 97,50, Lombarden —, —, Silberrente —, —, Papierrente $61,87\frac{1}{2}$, Goldrente 73, 80, Marknoten $59,12\frac{1}{2}$, Ungar. Goldrente 88, 10, Nationalbank —, —, Napoleons $9,61\frac{1}{2}$. Schwankend.

Florenz, 26. März. 5proz. Italienische Rente 79, 70, Gold 22, 01.

Paris, 26. März. Schluß weichend auf noch unverbürgte Gerüchte, daß die Engländer Mannschaften in Gallipoli gelandet und die Russen die Zurücksendung der türkischen Gefangenen eingestellt hätten.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 40. Anleihe de 1872 —, —, Italienische 5proz. Rente 72, 20. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 528, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 157,50. do. Prioritäten 234, 00. Türken de 1865 8. 10. do. de 1869 43, 90. Türkenloose 29, 20. Oesterr. Goldrente $62\frac{1}{4}$. Ungar. Goldrente $73\frac{3}{4}$.

Crédit mobilier 157, Spanier extér. 13, do. intér. $12\frac{5}{8}$, Suezkanal-Aktien 745, Banque ottomane 346, Societe generale 470, Credit foncier 640, neue Egypter 150. Oesterr. Goldrente —, — Wechsel auf London 25, $14\frac{1}{2}$.

Paris, 25. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente $72, 52\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 109, 18, Italiener 72, 55, Türken de 1865 8, 07, Spanier exter. 13, do. inter. —, Banque ottomane —, —, neue Egypter 151, 25, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente 63, ungar. Goldrente $74\frac{1}{8}$, Franzosen —, —, Neueste Russen 84. — Weichend.

London, 26. März.

Konsols $95\frac{5}{8}$. Ital. 5proz. Rente $72\frac{1}{8}$. Lombarden $6\frac{1}{4}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue $9\frac{3}{4}$. 5prozent. Russen de 1871 $80\frac{1}{2}$. do. de 1872 $82\frac{1}{4}$. do. 1873 $82\frac{5}{8}$. Silber $54\frac{1}{8}$. Türk. Anleihe de 1865 8. 5 proz. Türken de 1869 —. 5 proz. Vereinigt. St. pr. 1885. —. do. 5proz. fund. $104\frac{3}{4}$. Oesterr. Silberrente — Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbons 100. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss 92. 6proz. Peruaner $14\frac{3}{4}$ Spanier 13.

Platzdiskont $1\frac{5}{8}$ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20,58, Hamburg 3 Monat 20,58, Frankfurt a. M. 20,58, Wien 12,25, Paris 25,32, Petersburg $24\frac{1}{4}$.

Newyork, 25. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios $1\frac{1}{4}$, niedrigste $1\frac{1}{8}$. Wechsel auf London in Gold 4 D. $86\frac{3}{4}$ C. Goldagio $1\frac{1}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte $104\frac{1}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 107 Erie-Bahn $110\frac{3}{8}$. Zentral Pacific $106\frac{1}{4}$. Newyork Zentralbahn $105\frac{3}{4}$

Produkten-Course.

Danzig, 26. März. [Getreide-Börse.] Wetter: schöne klare aber kalte Luft. Wind: SO.

Weizen loko war am heutigen Markte in matter Stimmung, denn die londoner Privatdepeschen von gestern lauteten geschäftslos und meldeten keine Verkäufe für hier, dieselben stimmten demnach nicht entfernt mit dem Wortlaut der sogenannten offiziellen Depesche überein. Hier zeigte sich nur spärliche und vereinzelte Kauflust, die feineren Gattungen brachten zwar noch gestrige, andere aber mußten zu gedrückten Preisen abgegeben werden. Bezahlt ist für Sommer 119—128 Pfd. 191—196 M., ordinär 105 Pfd. 160 M., naß 116 Pfd. 199 M., bunt und hellfarbig 117—125 Pfd. 200—215 M., hellbunt 125, 126 Pfd. 220, 226 M., hochbunt und glasig 128, 129 Pfd. 228 bis 232 M. per Tonne. Für russischem rothen Weizen zeigte sich heute nur wenig Kauflust, für die feineren helleren Gattungen wurden wohl gestrige Preise bedungen, doch war im Ganzen der Umfang des Geschäfts nicht groß, der Verkauf sehr schwer, und Vieles mußte unverkauft übrig bleiben. Bezahlt ist für ordinär 115/16 Pfd. 170 M., Ghirka 119 Pfd. 178, 180 M., roth glasig mit Roggen besetzt 122 Pfd. 189 M., hellbunt blauspitzig 119 Pfd. 199 M., roth Winter- zum Theil feucht 119—124 Pfd. 190—195 M., besserer roth Winter- zum Theil mit Roggen besetzt 123—129 Pfd. 197—205 M., roth besetzt 126/7 Pfd. 197 M., roth milde mit Schimmel 120 Pfd. 190 M., milde roth 117 Pfd. 190 M., guter roth milde 125/6 Pfd. 205, 206 M., roth milde 122—130 Pfd. 208, 210 M., hellfarbig mit Schimmel 123 Pfd. 200 M., hellfarbig 122/3 Pfd. 215 M, hellbunt stark mit Wicken besetzt 119—125 Pfd. 210, 212 M., Sendomirka glasig 125/6 Pfd. 224 M., hellbunt 124 Pfd. 225 M., weiß 129 Pfd. 235 M. per Tonne. Termine ohne Angebot, April-Mai 215 M. Gd., — Br., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br., 218 M. Gd. Regulirungspreis 215 Mark.

Roggen loko fester, inländischer und unterpolnischer 120—125, 126 Pfd. 132—$137\frac{1}{2}$ M., russischer nicht zugeführt. Termine April-Mai unterpolnischer und inländischer 136 M. Br., Mai-Juni 135 M. Gd. Regulirungspreis 131 M. — Gerste loko geschäftslos, russische 107 Pfd. 153 M., 109 Pfd. 155 M., 104 Pfd. 134 M., Futter- — per Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße 140 M., rothe 93 M. per 100 Kilo bezahlt. — Spiritus heute nicht zugeführt.

Köln, 26 März. (Getreidemarkt.) Weizen höher, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 22,50, per März 22, 40, pr. Mai 21, 75. per Juli 21,80. Roggen, loko 16, 50, per März 14,55, per Mai 14,95, per Juli 15,05. Hafer loko 15,50, pr. März 14,50. Rüböl loko 36 50, pr. Mai 35,80, pr. Oktober 34, 60.

Hamburg, 26 März. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fester. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 215 Br., 214 Gd. Roggen pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo $149\frac{1}{2}$ Br., $148\frac{1}{2}$ Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 71, pr. Mai pr 200 Pfd. 70. Spiritus ruhig, pr. März $43\frac{1}{4}$, pr. April-Mai $43\frac{3}{4}$ per Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100 pCt. $44\frac{1}{2}$. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 10, 90 Br. 10, 70 Gd., pr. März 10, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 00 Gd. Wetter: Wolkig.

Bremen, 26. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 10, 75, pr. April 10, 75, per Mai-Juni 11, 00, per August-Dezember 11, 90 Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. März. Wind: NNW. — Barometer: 27.10. — Thermometer: 3° R. — Witterung: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 180—220 nach Qualität gef., gelber russischer ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 207,5—206—207 bezahlt, per Mai-Juni 209,5—208,5—209 bez., per Juni-Juli 212—211—211,5 bez., per Juli-August 212—211,5 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 138 bis 150 M. nach Qualität gefordert, russischer 138—142 ab Bahn bezahlt, inländischer 142—148 do., per diesen Monat —, per April-Mai 152—152,5—150,5—151 bez., per Mai-Juni 148—148,5—147,5 bez., per Juni-Juli 148—148,5—147 bezahlt, per Juli-August do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 115 bis 200 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—142, russischer 110 bis 142, pommerscher 130—140, schlesischer 130—142, galizischer —, böhmischer 130—142, feiner russischer 145 bis 150 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138,5—139 bez., per Mai-Juni 142 bez., per Juni-Juli 144,5 G. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm —. — Rübsen — bez. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 61 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 69 bez., mit Faß per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 67,8—67,9 bez., per Mai-Juni 68 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August — bez., per September-Oktober 66,1 bez. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 24 bez., per diesen Monat 23,8 bezahlt, per März-April —, per April-Mai —, per September-Oktober 25,5—25,4 bez. — Spiritus per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 52,2—52 bez., per diesen Monat 52—51,6 bez., per März-April do., per April-Mai 52—51,6 bez., per Mai-Juni 52,4—52 bezahlt, per Juni-Juli 53,3 bis 54 bezahlt, per Juli-August 54,3—54 bezahlt, per August-September 54,8—54,5 bezahlt. — Mais per 1000 Kilo loko alter 134 bis 144 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —, rumänischer 134—141 ab Bahn bez., bessarabischer do., def. rumänisch. —. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,85 nom., per März-April do., per April-Mai 20—19,95—20,5 bez., per Mai-Juni 20,20—20,15 bez., per Juni-Juli 20,30 bezahlt, per Juli-August 20,40 bez. — Mehl Nr. 0 28,00—27,00 Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 und 1 19,75—17,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 26. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: leichter Schneefall. + 3° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW.

Weizen fest und höher, per 1000 Kilo loko gelber geringer 175 bis 183 M., mittel 185—202 M., feiner bis 209 M., weißer geringer 181—193 Mk., mittel 194—206 Mk., feiner bis 214 Mk., per Frühjahr 210 Mk. bez., per Mai-Juni 210—210,5 M. bez., per Juni-Juli 211,5 bis 212 M. bez., per September-Oktober 210,5—211 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 135—144 M., russischer 134 bis 142 M., per Frühjahr 146—146,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 145,5—146—145,5 M. bez., per September-Oktober 145,5 bis 146 M. bez. — Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Kilo loco Brau- 160—173 M., Futter- 120—136 Mk. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko alter 146—156 Mk., neuer 120—135 Mk. — Erbsen geschäftslos. — Winterrübsen per 1000 Kilo, per September-Oktober 299 M. Gd., 300 M. Br. — Rüböl steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., per März 69 M. bez., per April-Mai 68, bis 69—69,5 Mk. bez., per September-Oktober 66 M. Br. — Spiritus gut behauptet, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,7 bez., per Frühjahr 50,2—50,5 M. bez., per Mai-Juni 51,3 Mk. bez. u. Gd., per Juni-Juli 52,2 Mk. bez. Br. und Gd., per Juli-August 53,3—53 Mk. bez., 53,2 M. Br. u. Gd., per August-September 53,6 M. B. u. Gd. — Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 6000 Ztr. Roggen. 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 210 M., Roggen 146,5 M., Rüböl 69 Mk., Spiritus 50,4 M. — Petroleum loko 11,8 Mk. bez., Regulirungspreis 11,8 Mk. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
26. März	Nachm. 2	27" 8'''91	+ 2°6	S 2	bedeckt Ni.
26. "	Abnds. 10	27" 9'''60	+ 1°0	NW 2	bedeckt Ni.
27. "	Morgs. 6	27" 10'''42	— 1°0	W 2	heiter St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25 März Mittags 3,14 Meter.
" " 26 " " 3,08 "

Berlin, 26. März. Die auswärtigen Meldungen hatten gestern einheitlich matt gelautet; auch die pariser Börse, welche sich bisher noch am festesten gehalten, verflaute und die wiener Vorbörse sandte wiederum herabgesetzte Kurse neben steigenden Goldpreisen. Hier sah sich die Spekulation gleichfalls genöthigt, abermals den politischen Beunruhigungen, welche in Folge der gereizten Auseinandersetzung in der englischen und der russischen Presse gesteigert waren, Einfluß auf den Verkehr zu gestatten. Und trotzdem ließ sich die Haltung hier kaum als flau bezeichnen; dem anfangs recht geräuschvollen Angebot trat sofort eben so lebhafte Nachfrage gegenüber, welche einen Theil der durch auswärtige Meldungen bedingten Kursherabsetzungen wieder ausglich. Kreditaktien waren vor der Börse 6 M. unter den gestrigen recht festen Schlußangeboten, zogen aber noch in der ersten Börsen-Stunde auf Deckungen 2 M. an. Franzosen eröffneten 3½ Mark, russische Anleihen 1 Prozent, Noten 3 M., andere fremde Renten ¼—¾ Prozent, Diskonto-Kommandit-Antheile ½ Prozent, Galizier 1 Prozent unter dem gestrigen Schlußkurse, erholten sich aber schnell um Kleinigkeiten. Das Geschäft zeigte dabei anfangs gute Lebhaftigkeit, welche aber schnell der gewohnten Geschäftsunlust Platz machte. In dem nur mäßig regen Prolongationsgeschäft überwog der Deport; einerseits schloß man daraus auf das Bestehen überwiegender Baisse-Engagements, andererseits führte man diese Erscheinung auf die Billigkeit des Geldes zurück; der Prolongationszinsfuß bewegte sich für bessere Aufgaben zwischen 2½ und 3½ Proz. Der Lokalmarkt lag sehr still. Eisenbahn-Aktien fanden wenig Beachtung, Anhalter und Görlitzer behaupteten sich. Bank- und Industriepapiere blieben vernachlässigt. Anlagewerthe lagen fest aber sehr still. Selbst für deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe bestand nur wenig Frage; Prioritäten blieben ruhig, ausländische ermatteten. Die zweite Stunde verlief ruhig und ziemlich fest. Ultimo handelte man Franzosen zu 428—9—8,50, Lombarden zu 122, Kreditaktien zu 385—4,50—7,50—7—8,50, Diskonto-Kommandit-Antheile zu 116,50—117, Laurahütte zu 73,20 bis 73,40, Leipziger Kredit zog 1 an, Hamburger 1, Leopoldshall verlor 1, Pardubitzer 2,25. Der Schluß war etwas fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	96,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,70 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,80 bz G
do. do.	3½	90,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,25 G
Rheinprovinz do.	4½	102,75 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz G
do.	5	105,50 bz G
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,10 bz
do. neue	3½	83,70 B
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	83,70 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,80 G
do.	4	95,10 bz
do.	4½	101,80 B
Pommersche	3½	84,0 bz
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,00 bz
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,30 G
do. alte A. u. C.	4	96,20 G
do. neue A. u. C.	4	95,00 B
Westpr. ritterſch.	3½	84,00 bz
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,20 bz
do. II. Serie	5	104,50 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,10 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,80 bz
Preußische	4	95,80 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,50 bz B
Schlesische	4	96,00 bz
Souvereigens		20,35 G
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,94 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		169,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		211,75 bz

Deutsche Fonds.

B.-A. v. 55 a 100th.	3½	138,40 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	243,0 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,50 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	135,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	120,75 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,00 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,90 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,70 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	88 bz
Meininger Loose.	—	18,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,00 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,25 bz
do. do.	4½	92,70 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,25 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bz G
Nordd. Grder.-H. A	5	92,00 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,00 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	98,00 bz G
do. II. IV rz. 110	5	91,90 bz

Pomm. III. rz. 100	5	88,70 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,60 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 B
do. unk. rückz. 110	5	107,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	95,00 bz G
do. do.	5	95,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	96,50 bz G
do. do.	4½	95,50 G
Kruppsche Oblig.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,60 G
do. do. 1885	6	99,70 bz G
do. Bds. (fund.)	5	99,80 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	105,00 bz B
do. do.	7	108,00 G
Oestr. Gold-Rente	4	62,00 bz G
Oestr. Pap.-Rente	4½	52,00 bz G
do. Silb.-Rente	4½	55,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	299,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	104,00 bz B
do. do. v. 1864	—	249,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	69,00 bz G
do. Loose.	—	148,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	100,75 B
do. do. kleine	6	100,75 B
do. do. II.	6	93,00 bz
Italienische Rente	5	72,70 G
do. Tabak-Obl.	6	102,10 bz
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	91,50 bz G
Finnische Loose	—	37,00 G
Russ.-Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	80,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	81,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	82,00 bz
do. do. 1872	5	82,00 bz G
do. do. 1873	5	82,00 G
do. Bod.-Credit	5	73,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,40 bz G
do. 6. do. do.	5	79,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,30 bz
do. do. kleine	4	79,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	64,30 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	8,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,60 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	4,18 G
do. do. 100 F. 2 M.	102,10 G
Wien öst. Währ. 8 T.	169,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	211,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	211,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	35,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See	fr.	111,00 G
do. Handels-Ges.	4	66,80 bz G
do. Kassen-Verein.	4	145,75 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59,25 B
Centralbk. f. Bauten	4	4,30 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,90 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	76,75 bz
Coburger Credit-B.	4	70,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	67,00 bz B
Danziger Bank	fr.	27,00 G
Danziger Privatbank	4	103,25 G
Darmstädter Bank	4	108,00 bz
do. Zettelbank	4	97,00 bz G
Dessauer Creditbank	4	60,00 bz G
do. Landesbank	4	110,25 G
Deutsche Bank	4	91,50 G
do. Genossensch.	4	87,00 B
do. Hyp.-Bank	4	89,40 B
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	17,00 G
Disconto-Comm.	4	117,00 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	74,50 bz
do. Handelsbank	4	47,50 bz
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86,00 G
do. Grundcreditbk.	4	102,25 G
Hypothek. (Hübner)	4	93,25 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,25 G
Leipziger Creditbank	4	103,30 bz G
do. Discontobank	4	62,00 G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	41,00 bz G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz B
Mecklenb. Bodencredit	4	63,75 B
do. Hypoth.-Bank	4	60,70 B
Meininger Creditbank	4	73,75 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	79,00 b G
Norddeutsche Bank	4	135,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	71,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien	4	39,75 G
Petersb. Discontobank	4	102,00 G
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	47,00 G
Posener Prov.-Bank	4	102,90 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,90 bz B
do. Centralboden.	4	116,90 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	121,50 bz B
Product.-Handelsbank	4	82,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	21,50 bz B
Rittersch. Privatbank	fr.	0,40 B
Sächsische Bank	4	103,50 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,50 bz
Schles. Bankverein	4	79,40 G
Schles. Vereinsbank	fr.	52,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,00 B
Thüringische Bank	fr.	74,00 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Bauges.	4	60,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	4,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,50 G
Dortmunder Union	4	6,40 bz B
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	11,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	85,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	65,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	42,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71,50 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	54 bz
Lauchhammer	4	17,75 B
Laurahütte	4	73,25 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	52,50 bz G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	51,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	31,10 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	42,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	25,00 B
Redenhütte	4	2,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,00 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	10,50 B
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	14,25 bz
Berl. Bau-B.	fr.	65,00 G abgest.
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 bz B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	18,75 G
Altona-Kiel	4	127,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	74,60 bz
Berlin-Anhalt	4	88,25 bz G
Berlin-Dresden	4	8,90 bz
Berlin-Görlitz	4	14,80 bz G
Berlin-Hamburg	4	173,50 bz
Berliner Nordbahn		
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	76,10 bz G
Berlin-Stettin	4	103,30 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	66,90 bz
Cöln-Minden	4	94,90 bz
do. Litt. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz B
Hann.-Altenbeken	4	11,00 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	18,20 bz B
Magd.-Halberstadt	4	105,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	18,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	21,50 bz G
do. Litt. B.	3½	14,50 B
do. Litt. E	3½	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,25 G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	98,50 bz
Rheinische	4	106,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,75 bz B
Rhein-Nahebahn	4	9,00 bz G
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Thüringische	4	111,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,90 bz
Weimar-Geraer	4½	35,50 G
Albrechtsbahn	5	15,00 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	
Baltische	5	
Böhm. Westbahn	4	74,00 bz B
Brest-Grajewo	4	38,60 bz G
Brest-Kiew	4	59,50 bz B
Dux-Bodenbach	4	14,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	70,40 B
Kaiser Franz Joseph	5	54,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	103,25 bz G
Gotthard-Bahn	fr.	44,30 G
Kaschau-Oderberg	5	42,70 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	16,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	184,90 bz
do. Litt. B.	5	70,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	34,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	48,90 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,50 bz G
Russische Staatsbahn	5	114,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,25 G
Schweizer Westbahn	4	16,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33,75 G
Vorarlberger	5	46,50 G
Warschau-Wien	4	157,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	21,50 bz B
Berlin-Görlitzer	5	35,30 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	35,50 G
Hannover-Altenbek.	5	23,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-M.	5	
Märkisch-Posen	5	77,90 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,80 bz
do. do. C.	5	99,25 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39,80 B
Oberlausitzer	5	20,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	85,50 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	72,50 bz G
Saalbahn	5	15,75 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	70,90 bz
Weimar-Geraer	5	15,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	92,00 G
do. do. II.	5	99,60 bz B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,80 B
do. do. Litt. B.	3½	85,80 B
do. do. Litt. C	3½	78,25 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,80 bz G
do. VI.	4½	99,80 bz G
do. VII.	5	103,00 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	92,20 bz B
do. do. II.	4	92,20 bz B
do. do. III.	4½	99,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	92,50 bz
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	100,50 G
do. Litt. C	4	99,40 bz G
Berlin-Görlitz	5	100,00 B
do. do. Lit. B.	4	89,90 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,75 B
do. do. II.	4	94,75 B
do. do. III.	5	103,25 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,50 bz
do. do. C.	4	92,50 bz G
do. do. D.	4½	98,80 bz
do. do. E.	4½	98,50 G
Berlin-Stettin I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	93,80 bz G
do. do. III.	4	93,80 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,20 bz
do. VI. do.	4	93,80 bz G
do. VII.	4½	99,25 bz [illegible]
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	96,00 bz B
do. do. Litt. H.	4½	95,10 bz B
do. do. Litt. I.	4½	94,75 B
Cöln-Minden IV.	4	94,00 bz G
do. do. V.	4	92,50 bz
do. do. VI.	4	99,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,30 bz
do. do. C	4½	101,40 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4	96,50 G
do. do. II.	4	93,75 G
do. do. III.	4	95,25 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,25 B
do. do. de 1865	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	98,75 B
do. Leipzig	4½	101,25 bz
do. do.	4	87,90 bz
do. Wittenberge	4½	99,60 G
do. do.	3	74,90 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,90 B
do. II. à 62½ Thlr.	4	95,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,90 B
do. do. III. conv.	4	95,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,40 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	100,00 bz
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	101,00 bz G
do. v. 1873	4	91,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	100,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,00 B
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	5	102,00 G
do. Litt. C.	5	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,70 bz B
Rheinische	4	95,25 G
do. v. St. gar.	3½	87,50 B
do. von 1858, 60	4½	101,50 bz G
do. von 1862, 64	4½	101,50 bz G
do. von 1865	4½	101,50 bz G
do. 1869, 71, 73	5	103,75 bz
do. v. v. 1874 77	5	103,75 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 bz
do. II. do.	4½	102,00 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 B
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	94,80 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,50 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,60 bz G
do. do. II.	5	85,10 G
do. do. III.	5	83,25 G
do. do. IV.	5	82,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,10 bz G
do. II.	5	65,20 bz G
do. III.	5	59,60 bz
do. IV.	5	56,50 bz
Mähr.-Schles. Grzb.	fr.	19,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	329,50 bz B
do. Ergänzungsn.	3	311,50 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,25 bz
do. II. Em.	5	95,25 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	74,40 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	86,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	86,50 bz B
do. do. 1869	5	63,25 bz
do. do. 1872	5	62,90 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,50 bz
Reichenb.-Pardub.	5	63,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	235,50 bz G
do. do. neue	3	236,10 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	78,60 bz
Baltische, gar.	5	82,50 bz G
Brest-Grajewo	5	74,25 bz
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. à 20.40	5	80,75 B
Charkow.-Krementsch.	5	84,10 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	85,80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	85,25 G
Koslow.-Woron.	5	91,80 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	85,25 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	92,50 bz
Losowo-Sewast.	5	75,25 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	86,40 bz B
Schuja-Iwanowo	5	85,50 G
Warschau-Teresp.	5	85,25 bz
do. kleine	5	86,00 G
Warschau-Wien II.	5	94,00 bz G
do. III.	5	91,80 bz
do. IV.	5	82,25 bz
Zarskoe-Selo	5	75,75 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.